

## **Studienordnung für den Diplomlehrgang mit Diploma of Advanced Studies (DAS) in Real Estate Business & Economics**

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenordnung für die Weiterbildung (RO WB ZHAW) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung für die Weiterbildung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (RO WB ZHAW) den Diplomlehrgang „DAS Real Estate Business & Economics“ der ZHAW School of Management and Law.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Diplomlehrgang in Real Estate Business & Economics werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1. Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Diplomlehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre Berufserfahrung.

### **3.2. Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Diplomlehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung):  
Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

### **3.3. Zulassungsgespräch**

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.

- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

### **3.4. Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## **4. Dauer und Art des Lehrgangs**

Der Lehrgang umfasst 30 Credits.

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Jahre, gerechnet ab dem ersten Kurstag des ersten Moduls. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

## **5. Anrechnung von Vorkenntnissen**

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

## **6. Modulplan**

Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen:

| <b>Modulbezeichnung</b>                   | <b>Modultyp</b> | <b>Modulbewertung</b> | <b>Anzahl Credits</b> |
|-------------------------------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| Modul 1: Real Estate Valuation            | Pflichtmodul    | Note                  | 3                     |
| Modul 2: Real Estate Economics            | Pflichtmodul    | Note                  | 3                     |
| Modul 3: Real Estate Investment & Finance | Pflichtmodul    | Note                  | 6                     |
| Modul 4: Strategic Real Estate Management | Pflichtmodul    | Note                  | 3                     |
| Modul 5: Real Estate Marketing            | Pflichtmodul    | Note                  | 3                     |
| Modul 6: International Real Estate        | Pflichtmodul    | Note                  | 3                     |
| Modul 7: Real Estate Development          | Pflichtmodul    | Note                  | 3                     |
| Modul 8: Real Estate Diplomarbeit         | Pflichtmodul    | Note                  | 6                     |

Studierende können das Modul Real Estate Diplomarbeit absolvieren, sofern mindestens 18 Credits erworben sind.

Die Diplomarbeit wird von der Betreuerin/vom Betreuer in Absprache mit der Studienleitung bewertet. Die Studienleitung hat das letzte Wort. Die Diplomarbeit ist eine eigenständige Arbeit.

Weitere Details sind in den Modulbeschreibungen ersichtlich.

## **7. Leistungserbringung und Modulbewertung**

Zu jedem Modul ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die geforderte Leistung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module ergibt sich aus den nach dem Arbeitsaufwand gewichteten numerischen Leistungsnachweisen entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und eine allfällige Präsenzpflcht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise erbracht sind.

### **7.1. Erzielen einer neuen Modulbewertung**

- Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Prüfungen eine Nachprüfung und bei schriftlichen Arbeiten eine Nachbesserung möglich.
- Bei Nachprüfungen wird allein die in der Nachprüfung erzielte Note berücksichtigt. Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen.
- Bei einer Bewertung mit Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung muss das Modul wiederholt werden, dabei sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.
- Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden.
- Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie eine allfällige Modul-Wiederholung wird in Rechnung gestellt.

## **8. Präsenz**

Es gilt bei allen Präsenzanslässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzanslässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen anerkannt. Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

## **9. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für alle Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

## 10. Abschluss des Lehrgangs

Der Diplomlehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die 30 Credits gemäss Modulplan erworben sind.

## 11. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der Modulbewertung gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

## 12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Diplomlehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Diploma of Advanced Studies ZHAW in Real Estate Business & Economics“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

## 13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

## 14. Erlassinformationen

| Version | Beschluss  | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung                                 |
|---------|------------|---------------|-------------------------------------------------------|
| 1.0.0   | 10.04.2026 | 01.05.2026    | Originalversion: DAS Real Estate Business & Economics |